

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 58 (1967)
Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates

Niederspannungsnetzkabel mit konzentrischem Aussenleiter

In einer im Bulletin des SEV, 1956, Nr. 9, S. 438 erschienenen Mitteilung wurde festgestellt, dass thermoplastisolierte Niederspannungskabel mit einer korrosionsfesten Metallarmierung den Kabeln mit Bleimantel in sicherheitstechnischer Beziehung gleichwertig sind. Auf Grund eines Beschlusses der eidg. Kommission für elektrische Anlagen vom 21. Februar 1956 darf die Bestimmung des Art. 114, Ziff. 1, der eidg. Starkstromverordnung (St. V.) so ausgelegt werden, dass auch Kabel, die nicht mit einem Bleimantel umpresst, dafür in anderer Art gleichwertig geschützt sind, in den Erdboden eingelegt werden können. Allerdings geht weder aus dem Wortlaut von Art. 114, Ziff. 1 selbst, noch aus der vorerwähnten Mitteilung eindeutig hervor, welche Schutzwirkung der Metallmantel ausüben soll. Wohl ist die Notwendigkeit des Schutzes gegen das Eindringen von Feuchtigkeit und gegen die Beschädigung durch Nagetiere erwähnt, doch fehlt ein Hinweis, ob der Metallmantel auch eine schützende Wirkung bei Verletzungen des Kabels durch Pickelschläge, Pressluftbohrer, in den Boden gerammte Metallpfähle usw. ausüben soll. Immerhin ist St. V., Art. 13, Ziffer 2, zu beachten. Auf Grund der Erfahrungen des Starkstrominspektorates ereignen sich nur selten Elektrounfälle als direkte Folge von Kabelbeschädigungen durch Werkzeuge u. dgl., obschon solche Beschädigungen relativ häufig eintreten. Es scheint somit, dass sich die bis anhin verlegten Kabelarten bewährt haben, indem ihr geerdeter metallener Aussenmantel eine Übertragung gefährlicher Spannungen von einer verletzten Kabelader auf das eingetriebene Werkzeug zu verhindern vermochte. Es sollte deshalb nicht von den heutigen Grund-

sätzen abgegangen werden. Ferner müssen die Kabel nach wie vor mit einem Kabelschutz gemäss St. V., Art. 116, überdeckt sein.

In letzter Zeit wurden nun vermehrt Kabel mit konzentrisch angeordnetem Aussenleiter propagiert. Es stellt sich heute die Frage, ob solche Kabel überhaupt zulässig sind.

Die eidg. Starkstromverordnung enthält über die Anordnungen der Leiter in Kabeln keinerlei einschränkende Bestimmungen. Es sind somit lediglich die in St. V., Art. 114 gestellten und von der eidg. Kommission für elektrische Anlagen erläuterten Bedingungen zu erfüllen:

1. Metallener, geerdeter Aussenmantel mit wirksamem Korrosionsschutz;
2. Schutz gegen das Eindringen von Feuchtigkeit;
3. Schutz gegen Beschädigung durch Nagetiere.

Der SEV hat zur Abklärung der mit der neuen Kabelart im Zusammenhang stehenden Grundsatzfragen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zu den gleichen Schlüssen kam.

Der Kabel-Aussenmantel kann also in genullten Netzen als kombinierter Null-Schutzleiter oder als reiner Schutzleiter dienen. In schutzgeerdeten Netzen lässt sich hingegen der konzentrisch angeordnete Leiter nur als Schutzleiter verwenden. Bezüglich der Leiterquerschnitte sind die Nullungsbedingungen gemäss St. V., Art. 26 und bezüglich Leiterverbindungen die Bestimmungen von St. V., Art. 115 zu beachten.

Auf Antrag des vorerwähnten Arbeitsausschusses wird der SEV Regeln für Niederspannungsnetzkabel mit konzentrischem Aussenleiter ausarbeiten. Die hierfür bezeichnete Unterkommision für Niederspannungskabel des Fachkollegiums 20 des CES hat ihre Arbeiten bereits aufgenommen.

Mitteilungen — Communications

Persönliches und Firmen — Personnes et firmes

S. A. l'Energie de l'Ouest-Suisse (EOS), Lausanne. M. René Pilicier, ingénieur EPUL, sous-directeur, a été nommé directeur-adjoint. M. Jean Remondeulaz, ingénieur EPUL, mandataire commercial, a été promu fondé de procuration et chef du service de l'exploitation. Ces promotions sont entrées en vigueur au mois de septembre 1966.

Kabelwerke Brugg AG, Brugg. P. Müller, Direktor, Mitglied des SEV seit 1929 (Freimitglied) ist von der technischen Leitung der Firma zurückgetreten, verbleibt aber als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit ihr verbunden. Neu zu Direktoren wurden B. Capol, Mitglied des SEV seit 1965, und F. Zeerleder, zum stellvertretenden Direktor E. Baumann, ernannt. Zu Subdirektoren wurden befördert H. Bindschädler, W. Ehrismann, Mitglied des SEV seit 1949 und H. Keller, Mitglied des SEV seit 1963. D. W. Hofmann und M. Stalder, Mitglied des SEV seit 1959, wurde die Procura erteilt.

Alumag, Aluminium Licht AG, Zürich. A. Hafner wurde zum Vizedirektor und J. Aschwanden zum Prokuristen befördert.

Verschiedenes — Divers

Das Leben von Gottfried Wilhelm Leibniz

[Nach: *Herrn von Leibniz' Rechnung mit Null und Eins*. Hg.: Siemens Aktiengesellschaft, Berlin/München, 1966; 80 86 S. 24 Faksimile-Einlagen]

Die Philosophiegeschichte zählt Leibniz zu ihren führenden Köpfen. Auch die Geschichtswissenschaft und die der Mathematik beanspruchen ihn als Vorbild. Seine Erkenntnisse und Anregungen haben zum Teil bis in die heutige Zeit Früchte getragen. Man bezeichnet ihn als Begründer der Differential- und Integralrechnung und als Entdecker des binären bzw. dualen Zahlensystems, auch dyadische Arithmetik genannt. Eine Beschränkung auf ein einzelnes Gebiet erschien Leibniz während seines ganzen Lebens als widernatürlich.

Die ersten Studien von Leibniz, die er in seiner Vaterstadt absolvierte, galten der Rechtswissenschaft. Nachdem ihm aber

eine Promotion zum Doktor der Jurisprudenz verweigert wurde, übersiedelte er nach Altdorf bei Nürnberg, wo er dann zum Doktor der juristischen Wissenschaften promoviert wurde. Sein Wissensdrang liess ihn aber dort auf eine sichere Professur verzichten, und er hatte vor, sich nach Holland einzuschiffen. Unterwegs in Mainz wurde ihm vom Kurfürsten die Mitarbeit an einer Neuordnung des Römischen Rechts angeboten. Mit seinen kritischen Gedanken erfasste er diese Aufgabe und gab die kleine bedeutsame Schrift über die Reform des juristischen Studiums heraus, ergänzt mit seinen eigenen Meditationen und Vortragstexten. Dabei gab er die Absicht, in der Welt herumzusehen, nicht auf.

In Mainz war auch die Bekanntschaft des Kanzlers Johann Christian von Boineburg von grossem Nutzen für den jungen Leibniz. Er fand in diesem Staatsmann ein Vorbild, das für seine Einführung in die Sorgen um das Reich und die Probleme der Reunion der Kirchen wichtig war. In der gleichen Zeit verfasste er ebenfalls die ersten Entwürfe seiner «Elemente des Naturrechts» und die des Zivilrechts. Durch verschiedene Aufgaben und zeitgenössische Probleme schickte ihn Boineburg nach Paris, welches damals als geistiges Zentrum von Europa galt.

Leibniz hatte, nebst dem Auftrag, der ihn nach Paris führte, einen Entwurf für eine Rechenmaschine für alle Grundrechnungsarten bis zu sechsstelligen Zahlen bei sich, und hoffte, in Paris geeignete Mechaniker für die Herstellung der Maschine zu finden. Leider dauerte es bis 1694, bis die erste Maschine wirklich fertig war; sie soll bis 1920 benutzbar gewesen sein.

Der Aufenthalt in Paris bot Leibniz manche Enttäuschung. Als ihn die Académie des Sciences in Paris nicht zu ihrem Mitglied wählte, nahm er ernsthaft vor, sich in die höhere Mathematik zu vertiefen. Wenig später gelang ihm eine grossartige Entdeckung: 1675 erfand er die Infinitesimalrechnung. Den erhofften Platz in der Pariser Akademie konnte er aber trotz aller Anstrengungen nicht erreichen und 1676 zwang ihn Geldmangel, nach Hannover zurückzukehren, von wo ihm schon mehrfach eine Stelle als Hofrat angeboten worden war. An seiner neuen Wirkungsstätte verfolgte er mehrere bedeutsame Pläne. Er versuchte, jede wissenschaftliche Aussage mit Hilfe von Symbolen

für die einzelnen Begriffe zu erreichen. 1678 gelangte er durch Experimente und Berechnungen zu der Annahme der Erhaltung der Kraft, wobei er noch mv^2 als konstant setzte. In seinem Amt als Hofrat erhielt er vom Herzog einen Auftrag, die Wasserregulierung in den Harzbergwerken auszuführen. Diese Arbeit nahm Leibniz Zeit und verbrauchte seine Kräfte; am Schluss musste er doch einsehen, dass dieses grosse technische Unternehmen misslungen war.

In den langen Winterabenden jener Zeit hatte er ein kleines Werk «Discours de métaphysique», dem seine metaphysische Spekulation zu Grunde lag, verfasst, das jedoch erst in seinem Nachlass gefunden wurde. Aus der gleichen Zeit resultiert auch ein anderer Gedanke, der aber über die Jahrhunderte unbeachtet blieb, seine «Dyadik» oder binäre Arithmetik, d. h. der Ersatz des gebräuchlichen dekadischen Zahlensystems durch die Darstellung der Zahlen mit 0 und 1.

Der Misserfolg der Wasserregulierung wurde bekannt, die genialen Ideen blieben unbeachtet. Auch drohte ihm seine Stellung als Hofrat zu verlieren. Leibniz erkannte diese Gefahr und das zwang ihn, vom Angebot, die Geschichte des Welfenhauses zu schreiben, Gebrauch zu machen. Diese Leistung brachte ihm eine lebenslängliche Pension ein; die Welfengeschichte wird heute noch als historische Arbeit anerkannt.

Leibniz hatte schon in seinen jungen Jahren danach gestrebt, in die Dienste des Kaisers zu treten. Allerdings gelang es ihm nicht, einen Platz als Reichshofrat zu erlangen. Zwar hatte er seine Akademiepläne fördern können, eine feste Stellung für sich konnte er trotz Bemühungen nicht bekommen. Deshalb begab er sich nach Wien, wo sich aber, trotz der Erkenntnis der gelehrten Welt, dass Leibniz «ein grosser Mann» sei, keine Gelegenheit für ihn bot, eine Anstellung als Kanzler von Siebenbürgen oder als Direktor der neu zu gründenden Akademie zu versehen. Erst 1713 ernannte ihn dann der Kaiser zum Reichshofrat und zum Direktor der Akademie.

Die Verfassung eines weiteren Werkes «Principes de la nature et de la grâce», welches die Gedanken aus den Begegnungen mit dem Prinzen Eugen von Savoyen und mit seiner eigenen politisch übereinstimmenden Überzeugung von der Notwendigkeit der Stärkung der Reichsmacht enthielt, galt als letzter Gewinn seines Wiener Aufenthaltes. Gleichzeitig entstand sein Werk «Monadologie», das eine strenge Übersicht seiner Metaphysik wiedergab.

Der letzte Lebensabschnitt von Leibniz führte ihn nach Hannover zurück. Durch die Übersiedlung des Kurfürsten Georg Ludwig nach England, war Hannover isoliert und langweilig geworden. Da Leibniz damals noch immer an der Welfengeschichte zu arbeiten hatte, und er von einem Sekretär des Königs heimlich in seiner Arbeit überwacht wurde, ging sein Wunsch, Hannover wieder zu verlassen, nicht in Erfüllung. Entgegen einem erlassenen Reiseverbot traf er nochmals mit dem Zaren in Pyrmont zusammen. Auch fertigte er ein zweites Exemplar seiner Rechenmaschine an. Auch führte er die Welfengeschichte bis zum vorgesehenen Abschnitt zu Ende. Aber mit der Erfüllung dieser schweren historischen Arbeit, die seit Jahren auf ihm gelastet hatte, liess seine innere Kraft nach und ohne näher festgestellte Krankheit raffte der Tod am 14. November 1716 den alten Mann dahin, der einsam und ohne Pflege ein Leben beschloss, welches gross und reich an Arbeit und arm an Freuden gewesen war.

B. Wolleb

Neue Dissertationen

an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich auf dem Gebiete der Elektrotechnik

(In Klammern sind die Namen des Referenten und des Korreferenten aufgeführt)

Vom 1. Juni 1966 bis 31. Dezember 1966

Lalive d'Epinay, Alain-Gian: Untersuchung eines Verfahrens zur Kompensation der Hysteresewirkung einer hauptschlusserregten Erregermaschine und zur Anpassung ihrer Leerlaufkennlinie an den Widerstand des gesamten Energiekreises (*Dutoit, Gerecke*);

Terens, Lucien: Untersuchung des hochionisierten Argon-Lichtbogenplasmas mit rotierenden Langmuirsonden bei Atmosphärendruck (*Gerecke, Rieder*);

Wunderlin, Willy: Modelle und Ersatzschaltungen von Halbleiterdioden bei niedrigen Stromdichten (*Strutt, Guggenbühl*);

Iselin, Christoph: Numerische Berechnung der statischen Kennlinie einer Dreischicht-Silizium-Leistungsdioden von Leerlauf bis Kurzschluss mit Hilfe eines digitalen Computers (*Gerecke, Rutishauser*);

Doser, Rolf: Das Anlassen einer stromrichter gesteuerten Synchronmaschine unter Last (*Gerecke, Dutoit*);

Mansour, Mohamed Abdelrahman: Theory of Currents and Voltages of a Rectifier or Inverter Connected to a Synchronous Machine (*Gerecke, Dutoit*);

Mable, Christoph: Reflexionsmessung in der Leitungstechnik mittels breitbandiger Frequenzmodulation im Mikrowellengebiet (*Epprecht, Weber*);

Scott, Larry: Investigation of Spontaneous Fluctuations in the Application of Semiconductor Diodes as Detectors of Nuclear Radiation (*Strutt, Marmier*);

Horvat, Ivan: Hochfrequenter Gleichspannungsregler mittels des Zeitstufungsverfahrens (*Weber, Gerecke*);

Villalaz, Carlos: Langfristige Lebensdaueruntersuchungen an p-n-p-legierten Ge-Transistoren (*Strutt, Linder*);

Deak, Miklos: Aktivierungsvorgänge von Tantal und Platin durch Thorium und Thoriumoxyd (*Strutt, Borgnis*);

Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für chemische Industrie

Über «Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet der organischen Kunststoffe» sprach Prof. Dr. H. Hopff, ETH, anlässlich der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Kunststoff-Industrie am 9. März 1967 in Zürich. Die Anwendung der verschiedenen Kunststoffe in der modernen Technik, so wie die Vielfalt der gefundenen Zusammensetzungen ist so gross, dass sich ständig neue Absatzgebiete zeigen. Die Weltproduktion der letzten Jahre hat sich jährlich um ca. 20 % gesteigert und betrug 1966 ca. 12,5 Mill. t. Man rechnet damit, dass bis 1970 die Produktion auf 20 Mill. t steigen wird, wobei die drei Thermoplaste Polyvinylchlorid, Polyolefine und Polystyrol die Hauptanteile bilden. Bis 1983 wird voraussichtlich der Verbrauch an Eisen und Stahl volumenmässig durch den Verbrauch an Kunststoffen überholt werden.

Im Bauwesen haben Polyäthylen- und Polysopronylenfolien für Abdichtungen eine bedeutende Neuerung gebracht. Schaumstoffe aus Polystyrol und Polyurethanen dienen zur Wärme- und Schallisolation. Für Lager und Lagergehäuse eignen sich Kombinationen aus Hartholz mit Duroplasten und dank der Korrosionsbeständigkeit der Kunststoffe glaubt man, dass auch im Maschinenbau die Kunststoffe weitere Anwendungen finden werden.

Von grosser Bedeutung ist der Absatz im Verpackungsgebiet. Die Vorteile, wie geringes spezifisches Gewicht, leichte Verformbarkeit, gute Färbbarkeit und Geruchlosigkeit haben zahlreiche andere Verpackungsarten verdrängt. In jüngster Zeit konnten auch neue Spinnfasern wie Polyamide, Polyester, Polyakrylnitril einen bedeutenden Einzug in die Textilindustrie halten.

Die Gewinnung von Kunststoffen basiert auf der Veredelung des Rohöls und ihrer Weiterentwicklung durch die Petrochemie. Da der Verbrauch der Kunststoff-Industrie an Rohöl jedoch nur bei 3 % der Weltproduktion liegt, der Rest für motorische- und Heizzwecke benötigt wird, steht der starken Expansion der Kunststoffchemie nichts im Wege.

B. W.

Die **Frühjahrstagung 1967 der Schweiz. Physikalischen Gesellschaft** findet am 28. und 29. April 1967 im Institut für exakte Wissenschaften der Universität Bern, Sidlerstrasse 5, Bern, statt.

Vorlesung über Maschinenlärm. An der ETH findet vom 25. April bis 11. Juli 1967 jeweils Dienstag von 17 bis 19 Uhr eine neue Vorlesung über den Maschinenlärm und seine Abwehr statt.

Dozent ist PD Dr. E. J. Rathe, von der Eidg. Materialprüfanstalt in Dübendorf, der auch gerne nähere Auskunft erteilt.

Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV

Sitzungen

Fachkollegium 34A des CES

Lampen

Die 11. Sitzung des FK 34A wurde am 9. Februar 1967 in Olten abgehalten. Das seit längerer Zeit vakante Amt des Präsidenten wurde von H. Lerchmüller, das des Protokollführers von G. Lins übernommen.

Hauptgegenstand der Sitzung bildete ein Vorschlag der Arbeitsgruppe des FK 34A, bestehend aus W. Haupt, Dr. F. Koref und H. Lerchmüller. In 9 intensiven Sitzungen erarbeiteten die Genannten einen Vorschlag bezüglich Anpassung der schweizerischen Prüfanforderungen für Glühlampen an die Publikation 64 der CEI, *Spécifications concernant les lampes à filament de tungstène pour l'éclairage général*, unter Berücksichtigung der Harmonisierungsdokumente *CENEL/34A(Secretariat)17* und *18*. Die Detailberatung ergab eine weitgehende Angleichung an die internationalen Empfehlungen. Über die Toleranz der Leistungsaufnahme, die Lichtausbeuteanforderungen und den Anfangslichtstrom wird die Arbeitsgruppe noch einmal zu beraten haben.

Im Anschluss wurden die bisherigen Mitglieder der Arbeitsgruppe in die zu bildende Redaktionskommission gewählt, der ausserdem noch O. Gehrig und die Berichterstatterin angehören werden. Es soll angestrebt werden, die Arbeit bis Ende 1967 zu beenden.

Ferner wurde beschlossen, die Publikationen 188 der CEI, *Tableau de caractéristique pour lampes à décharge à vapeur de mercure à haute pression*, und 192 der CEI, *Tableau de caractéristiques pour lampes à vapeur de sodium du type intégré*, unverändert als Regeln des SEV zu übernehmen. *A. Diacon*

Fachkollegium 40 des CES

Kondensatoren und Widerstände der Elektronik und Nachrichtentechnik

Das FK 40 hielt am 1. Februar 1967 in Zürich, unter dem Vorsitz seines Präsidenten, A. Klein, seine 49. Sitzung ab. Zu Händen des CES beschloss es, Ablehnung des der 6-Monate-Regel unterstellten Dokumentes *40(Bureau Central)182*, *Recommandation pour condensateurs: fixes, au tantale, à électrolyte liquide; fixes, au tantale, à électrolyte solide*, zu empfehlen, da neben verschiedenen anderen Mängeln insbesondere zu beanstanden ist, dass die Lebensdauerprüfung im Gegensatz zu den Empfehlungen für Aluminium-Elektrolytkondensatoren ohne der Prüfgleichspannung überlagerte Wechselspannungskomponente vorgesehen ist. Zum Dokument *40(Secretariat)169*, *Specification for NTC Thermistors*, soll durch eine schweizerische Eingabe insbesondere eine Anpassung der verschiedenen Einzelprüfungen an den neu in das Dokument einbezogenen Typ mit indirekter Heizung verlangt werden. Das Dokument *40A(Secretariat)2*, *Specification for variable capacitors*, wurde ziffernweise durchbesprochen, wobei noch verschiedene Fehler des Prüfkonzeptes gefunden wurden, auf die in einer weiteren schweizerischen Eingabe hingewiesen werden soll. *E. Ganz*

Fachkollegium 59 des CES

Gebrauchswert elektrischer Haushaltapparate

Das FK 59 trat am 1. September 1966 in Zürich zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Es wurde einleitend über die Organisation des CES und der CEI orientiert und vernahm ausführlich die Gründe, welche die CEI und in der Folge das CES veranlasst haben, sich mit der Ausarbeitung von Messmethoden zur Prüfung des Gebrauchswertes von elektrischen Haushaltapparaten zu befassen. Anschliessend wurde der Auftrag des CES an das FK 59 erteilt, der von der CEI unverändert übernommen wie folgt lautet: «Es sollen die Kriterien zusammengestellt und definiert werden, die für die Ermittlung des Gebrauchs-

wertes eines elektrischen Haushaltapparates wesentlich sind, um dadurch die Konsumenten informieren zu können; es sollen genormte Prüfmethode zur Messung dieser Kriterien beschrieben werden.»

Nach eingehender Aussprache über diesen Auftrag, in dem vor allem präzisiert wurde, dass das FK 59 sich nicht mit der Sicherheit von Apparaten zu befassen hat, da die Sicherheitsvorschriften, die als Basis und Ausgangspunkt für die Messung des Gebrauchswertes betrachtet werden, durch die eigens hierfür geschaffenen Fachkollegien zu erarbeiten sind, schritt das Fachkollegium zur Wahl des Präsidenten und des Protokollführers. Als Vorsitzender wurde Direktor E. Lehner, von der Elektrowirtschaft, und als Protokollführer Ingenieur A. Schwarm, vom VSK, gewählt.

Anschliessend nahm das Fachkollegium Kenntnis vom Stand der Arbeiten in seinen 6 Unterkommissionen. Diese 6 Unterkommissionen, von denen sich jede mit einer Gruppe verwandter Apparate zu befassen hat, wurden schon vor der Konstituierung des FK 59 gebildet, damit im Rahmen der sehr regen internationalen Tätigkeit gleich von Anfang an aktiv mitgearbeitet werden konnte. Das Fachkollegium genehmigte die personelle Zusammensetzung dieser Unterkommissionen sowie ihre Tätigkeitsgebiete und stellte mit Befriedigung fest, dass in allen 6 Unterkommissionen die Arbeiten gut gefördert werden.

In einer kurzen Vorschau auf die Sitzung des CE 59 der CEI in Tel-Aviv vom 13. Oktober 1966, wurden einige grundsätzliche Fragen zuhanden der schweizerischen Delegation besprochen. Die vorgesehene Aussprache über den ganzen Fragenkomplex mit der Prüfung und Kennzeichnung von Apparaten, hinsichtlich Sicherheit, Qualität und Gebrauchswert, wurde nach einleitender Orientierung abgebrochen und soll an der nächsten Sitzung weitergeführt werden. In der Zwischenzeit wird versucht, eine Übersicht zu gewinnen, über die Situation in der Schweiz auf dem Gebiet der Güte- und Qualitätszeichen sowie über die Praktiken und Tendenzen anderer Länder. *C. Bacchetta*

Weitere Vereinsnachrichten

Inkraftsetzung der Publikation 3079.1967 des SEV,

«Regeln für Hochspannungs-Ölkabel mit Papierisolation und Metallmantel für Nennspannungen bis 275 kV»

Die vom FK 20, Hochspannungskabel, ausgearbeiteten Regeln für Hochspannungs-Ölkabel mit Papierisolation und Metallmantel für Nennspannungen bis 275 kV, wurden den Mitgliedern des SEV im Bulletin Nr. 5 vom 5. März 1966 zur Stellungnahme unterbreitet. Darauf gingen verschiedene Einsprachen ein, welche jedoch nur zu redaktionellen Änderungen führten, die der geltenden Übung gemäss nicht neu ausgeschrieben werden mussten.

Der Vorstand des SEV hat deshalb auf Grund der ihm von der 81. Generalversammlung 1965 erteilten Vollmacht den Entwurf als Publ. 3079.1967 des SEV auf den 1. März 1967 in Kraft gesetzt.

Die Publikation kann bei der Verwaltungsstelle des SEV (Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich) zum Preise von Fr. 6.— (Fr. 4.— für Mitglieder) bezogen werden.

Inkraftsetzung der Publikation 3098.1967 des SEV,

«Regeln für Energiequellen für tragbare Prospektionsgeräte für radio-aktives Material»

Im Bulletin Nr. 2 vom 21. Januar 1967 wurde den Mitgliedern des SEV der Vorschlag unterbreitet, die Publikation 201 der CEI, *Sources d'alimentation des appareils portatifs de prospection de matières radio-actives*, in der Schweiz zu übernehmen. Da innerhalb des angesetzten Termins keine Äusserungen von Mitgliedern eingingen, hat der Vorstand des SEV auf Grund der ihm von der 78. Generalversammlung 1962 erteilten Vollmacht die Publikation auf den 1. April 1967 in Kraft gesetzt.

Die Publikation 201 der CEI ist bei der Verwaltungsstelle des SEV (Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich) zum Preise von Fr. 3.— erhältlich, die Publikation 3098.1967 des SEV, Regeln für Energiequellen für tragbare Prospektionsgeräte für radioaktives Material, durch welche die CEI-Publikation in der Schweiz eingeführt wird, zum Preise von Fr. —.75 (Fr. —.50 für Mitglieder).

Neue Mitglieder des SEV

Durch Beschluss des Vorstandes sind neu in den SEV aufgenommen worden:

1. Als Einzelmitglieder des SEV

a) Jungmitglieder

ab 1. Januar 1967

Bäni Hans-Jörg, kaufmännischer Angestellter, Gartenstrasse 3, 4600 Olten.

Baud Marc, technicien dipl. ETS, Hauptstrasse 902, 8437 Zurzach.
Dessonnaz Michel, ingénieur-technicien-électricien ETS, 8 route Tramelan, 2610 St-Imier.

Haudulin Eduard, dipl. Elektroingenieur ETH, Lillian Penson Hall, Talbot Square, London W 2.

Lachat Daniel, stud. ing., Gutstrasse 113, 8055 Zürich.

Maeglin Urs Beat, eidg. dipl. Radioelektriker, Schweissbergweg 9, 4102 Binningen.

b) Ordentliche Einzelmitglieder

ab 1. Januar 1967

Dorn Hans-Wolfgang, Elektroingenieur, Büntstrasse 553, 8157 Dielsdorf

Egolf Hansjörg, Techniker, Kaufmann, 3 chemin Valdézia, 1012 Lausanne.

Fajnor Stefan, Elektroingenieur ETH, Konsulent, Frohburgstrasse 66, 8006 Zürich.

Gervasoni Ugo, dipl. Elektroingenieur ETH, Bellevueweg 38, 6300 Zug.

Hartmann Ulrich, Elektrotechniker, Grossfeldstrasse 18, 7310 Bad-Ragaz.

Meyer Karl, Elektroingenieur, Direktor, Spitzackerstrasse 24, 4410 Liestal.

Meylan Gérard, ingénieur ETS, 6 Route de Tramelan, 2610 St-Imier.
Minder Eric, Ingenieur, Wilgüetli 17, 8610 Uster.

Straub Ernst, Verkaufsingenieur, Gellertstrasse 163, 4000 Basel.

Wettstein Albert, dipl. Maschineningenieur ETH, Schlüsselwiese 5, 8636 Wald.

2. Als Kollektivmitglieder des SEV

ab 1. Juli 1967

FKI, elektrische Unternehmungen, R. Capaul, Amselweg 5, 7000 Chur.

Electra-Massa, 17, rue Bovy-Lysberg, 1211 Genève.

Temde AG, Spezialfabrik für Beleuchtungskörper, 9475 Sevelen.

Interlevin AG, Mühlebachstrasse 43, 8008 Zürich.

Herausgeber

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich.
Telephon (051) 34 12 12.

Redaktion:

Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich.
Telephon (051) 34 12 12.

«Seiten des VSE»: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Bahnhofplatz 3, 8001 Zürich.
Telephon (051) 27 51 91.

Redaktoren:

Chefredaktor: **H. Marti**, Ingenieur, Sekretär des SEV.
Redaktor: **E. Schiessl**, Ingenieur des Sekretariates.

Insertatenannahme:

Administration des Bulletins SEV, Postfach 229, 8021 Zürich.
Telephon (051) 23 77 44.

Erscheinungsweise:

14tägig in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe.
Am Anfang des Jahres wird ein Jahresheft herausgegeben.

Bezugsbedingungen:

Für jedes Mitglied des SEV 1 Ex. gratis. Abonnemente im Inland: pro Jahr Fr. 73.—, im Ausland pro Jahr Fr. 85.—. Einzelnummern im Inland: Fr. 5.—, im Ausland: Fr. 6.—.

Nachdruck:

Nur mit Zustimmung der Redaktion.

Nicht verlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.